|  |
| --- |
| **Übersicht: Gesetzliche Mitwirkungsrechte von Eltern**  |
| **Recht der Eltern**  | **Zuständigkeit**  | **Verfahren**  |
| Anhörungsrecht der Eltern  | Klassenleitung  | Die Eltern gehen unmittelbar zur Klassenleitung oder zur gewählten Elternvertretung, damit diese ihr Anliegen vorträgt.  |
| Beratungsrecht der Eltern  | Klassenleitung; Schulleitung bei übergeordneten Fragen, z. B. Klassen- oder Schulwechsel  | Eltern suchen das Gespräch unmittelbar mit der Klassenleitung oder mit der Schulleitung.  |
| Anregungs- und Vorschlagsrecht der Eltern  | Schulelternbeirat und Schul­konferenz  | Die gewählte Elternvertretung fasst im Schulelternbeirat Beschlüsse. Der Vorstand des Schulel­ternbeirats bzw. die entsendeten Mitglieder des Schulelternbeirats tragen dies in die Schulkonfe­renz, um so die Anliegen der Eltern dort zu vertreten. Eine unmittelbare Teilnahme der Eltern in der Schulkonferenz ist unzulässig.  |